

Thüringer Landesarbeitsgericht

Medieninformation Thüringer Landesarbeitsgerichts Nr. 6/2018

zum Sitzungstag:

15.08.2018, 11.00 Uhr, 2. OG Saal 22

**Gegenstand: Observation des Arbeitnehmers durch Privatdetektive
- Entschädigung-**

Aktenzeichen: 6 Sa 199/18,

Vorinstanz: Arbeitsgericht Erfurt Az.: 7 Ca 2571/16-

Kurzinhalt:

Die beklagte Arbeitgeberin zweifelte an der ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit eines Mitarbeiters und hatte den Verdacht, dieser nutze die Zeit, um private Umbauarbeiten an einem Haus durchzuführen. Sie behauptet, entsprechende, teilweise anonyme Hinweise erhalten zu haben, und beauftragte eine Detektei mit einer mehrtätigen Observation des Klägers. Die Detektive beobachteten den Kläger über drei Tage von morgens bis abends, verfolgten ihn teilweise und fertigten auch Bilder von ihm im inneren des Hauses.

Der Kläger hält diese Observation für einen unzulässigen Eingriff in seine Privatsphäre und verlangt deshalb eine Entschädigung vom Arbeitgeber. Das Arbeitsgericht gab der Klage statt. Hiermit ist die beklagte Arbeitgeberin nicht einverstanden und verfolgt in der Berufungsinstanz ihren Klageabweisungsantrag weiter.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass sich Termine jederzeit kurzfristig ändern können. Deshalb empfiehlt sich eine kurzfristige Nachfrage vor dem Termin unter Angabe des Aktenzeichens bei der jeweiligen Geschäftsstelle der Kammer. Darüber hinausgehende Informationen zum Gegenstand oder den Beteiligten des Verfahrens werden nicht erteilt. Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte erfolgt die Medieninformation ohne Namensnennungen.

Erfurt, den 16.07.2018

Maria Tonndorf (RinArbG)
(Referentin für Öffentlichkeits - und Pressearbeit)